



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
 - 1.2 Profil Jazz
 - 1.2.1 Aufnahmeverfahren
-

1.2.1.1 Zulassungsbedingungen

- Maturität, Fachmaturität, Diplom einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Qualifizierung. Vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann dann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung vorhanden ist.
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Gute Kenntnisse der deutschen und Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Genügend freie Studienplätze
- Nachweis folgender Eingangskompetenzen:
 - Überdurchschnittliche musikalische Begabung
 - einsichtige Beweggründe für die Wahl eines musikalischen Berufs
 - genügende Vorbildung im Hauptfach

V090824